

1. Änderung

zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 folgende 1. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg vom 17.12.2014 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 – Höhe des Entgeltes – wird wie folgt ergänzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 3. Pädagogische und kreative Angebote für bis zu 15 Teilnehmer | 50,00 € pro Nutzung |
| 4. Nutzung im Rahmen von Führungen wie z. B. Porphyr-, Kräuterführungen | 10,00 € pro Nutzung |
| 5. Nutzung der Sanitäreanlagen bei Punkt 4. und Besuchern | 0,50 € pro Nutzung |
| 6. Des Weiteren entscheidet die Oberbürgermeisterin über die Höhe der Entgelte bei städtischen Veranstaltungen und Sonderveranstaltungen. | |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Porphyrhauses auf dem Rochlitzer Berg tritt zum 01.04.2015 in Kraft.

Rochlitz, den 25.03.2015

Kerstin Arndt
Oberbürgermeisterin